

Mediadaten

2020

gültig ab 1.1.2020

filzfun

Zeitschrift für Filzbegeisterte





DIE ZEITSCHRIFT

Der Trend geht zurück zur Handarbeit. Ohne Zweifel erfreut sich auch das Filzen wachsender Beliebtheit. Filzen und textiles Schaffen bekommt mit der filzfun eine Plattform, die vielseitig und lebendig ist.

Artikel über herausragende FilzkünstlerInnen und TextildesignerInnen werden mit Nachlesen und Berichten

über alles inspirierend und spannend »Verfilzte« – wie Ausstellungen und Kursinhalte – ergänzt. Dazu erhalten die LeserInnen der filzfun Anregungen für das eigene Tun und Hintergrundberichte über Projekte, z. B. zum Thema Nachhaltigkeit und Filzreisen. Rezensionen und der geschätzte Terminkalender runden die FUN ab.



DATEN UND FAKTEN

Zielgruppe

Filz- und Textilbegeisterte, Modeinteressierte, Lehrkräfte im künstlerischen und textil- bzw. handwerklichen Bereich, Erzieher und Pädagogen, Naturliebhaber, Galerien, Einrichtungen mit therapeutischem Ansatz, Pädiatrie, Geriatrie, Textilwerkstätten, Museen für Textilkunst, Kindergärten und Eltern, Handarbeits- und Bastelinteressierte.

Verbreitung

Die FilzFun ist unter anderem an jeder Bahnhofs- und Flughafenbuchhandlung in Deutschland, Österreich, Luxemburg, Tschechien und der Schweiz zu finden, sowie an gut sortierten Kiosken im gesamten deutschsprachigen Raum.

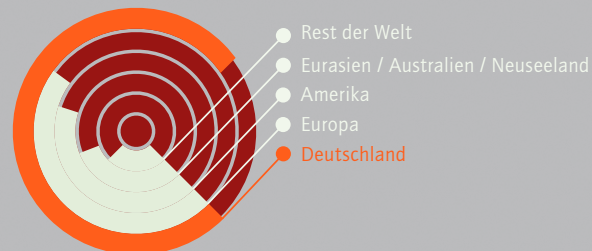
AUFLAGE

11.200

3.700

ABONNENTEN

Verbreitung



Social Media



5.200 Mal
»Gefällt mir«



5.000 intern.
Newsletterleser



Pro Monat 2.800
Website-Aufrufe



720 Instagram-
Abonnenten

ANZEIGENPREISE 2020

Format	Breite x Höhe	Preis netto
1/1	210 x 297 mm zzgl. 3 mm Beschnitt- zugabe rundum	1.170,- €
1/2	181,5 x 125 mm	730,- €
1/3	90 x 165 mm (181,5 x 83 mm)	610,- €
1/4	90 x 125 mm	485,- €
1/8	90 x 60 mm	305,- €

Zuschläge für Umschlagsplatzierungen

- 2 US: 200,- €
- 3 US: 265,- €
- 4 US: 370,- €

Beilage und Beihefter

auf Anfrage

Nachlässe

bei 4 Schaltungen 10 %

Auflage

11.200 Exemplare

Aboauflage

3.700 Exemplare

Die Anzeigenpreise beziehen sich sowohl auf die regulären Ausgaben als auch auf das filzfun-Special.

Alle Beträge zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer, Skonto wird nicht gewährt.

TERMINE 2020

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
Frühling	27. Februar 2020	14. Januar 2020	21. Januar 2020
Sommer	29. Mai 2020	15. April 2020	23. April 2020
Herbst	28. August 2020	15. Juli 2020	23. Juli 2020
Winter	27. November 2020	14. Oktober 2020	21. Oktober 2020
Special Anleitungen zum Selberfilzen	30. Oktober 2020	1. Oktober 2020	8. Oktober 2020

DATEN

- PDF im X3-Standard
- Bildauflösung 300 dpi
- eine ganze Seite mit 3 mm
Beschnittzugabe rundum

Mail an
anzeigen@filzfun.de

KONTAKT

filzfun – verFiltz Und zugeNäht

ISSN 2199-7314 | ZKZ 77098

verlag@filzfun.de

www.filzfun.de

 [www.fb.com/filzfun](https://www.facebook.com/filzfun)

 [@filzfun](https://www.instagram.com/filzfun)

Verlag und Anzeigenverkauf

mk Medienmanufaktur GmbH

Döllgaststraße 9

86199 Augsburg

Tel. +49 821 34457-22

Fax +49 821 34457-19

anzeigen@filzfun.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Promotion-Beiträge eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Anzeigenaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb eines Jahres abzuwickeln.

2. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben, zu bestimmten Terminen oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

3. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Abzugs. Wird der Abzug nicht fristgemäß zurückgeschickt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

5. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.

6. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Insertion nur unerheblich beeinträchtigt wird. Die Mängelbeschwerde muss, triftig begründet, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Rechnungslegung schriftlich beim Verlag eingereicht werden.

7. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang

deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

8. Ablehnungsrecht des Verlages nach rechtsverbindlichem Abschluss: Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages oder des herausgebenden Verbandes abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder Verbandsregelungen verstößt oder deren Veröffentlichung für Verlag oder Verband unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Die Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden aus Vertragsverletzungen wird der Höhe nach auf den jeweiligen Nettopreis der Anzeige beschränkt, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruht.

10. Der Verlag liefert sofort nach Erscheinen der Anzeige Seitenbelege; komplette Hefte nur ab viertelseitigen Anzeigen.

11. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur den Werbungstreibenden und nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht anders vereinbart.

12. Bei Erweiterung des Auftrages entsteht ein Anspruch auf rückwirkenden Rabatt, sofern der Grundauftrag bereits rabattfähig war; der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Erreicht ein Auftrag nicht die vorgesehene Anzeigenzahl, so wird der zu viel gewährte Preisnachlass nachträglich in Rechnung gestellt.

13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Filme oder Daten hat der Auftraggeber zu bezahlen. Filme werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.

Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

14. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste gelten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge.

15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt.

16. Textanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

17. Der Rücktritt von Anzeigenaufträgen ist nur bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin möglich. Bei späterem Rücktritt werden die anfallenden Kosten weiterberechnet.

18. Wenn die Zeitschrift infolge höherer Gewalt, Streik oder dergleichen nicht erscheinen kann, entfällt für den Verlag jede Haftung gegenüber dem Auftraggeber.

19. Bei Nichtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

20. Die Auftragssumme ist mit Rechnungszugang zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Zahlungsverzug tritt mit Mahnung, jedoch spätestens 21 Tage nach Rechnungszugang ein. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung laufender oder weiterer Aufträge bis zur Bezahlung der offenen Zahlungsansprüche zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.